

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN MEHRZWECKHALLE UTTWIL

Allgemeine Bestimmungen

Die Mehrzweckhalle Uttwil steht allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Uttwil sowie Vereinen und gemeinnützigen Organisationen mit Uttwiler Sitz oder Uttwiler Wirkungskreis für einmalige Anlässe zur Verfügung. Für wiederholende Belegungen (ohne Veranstaltungen mit Festwirtschaft) werden nur in beschränktem Umfang und nach besonderen Bestimmungen bewilligt.

Die Gemeindeverwaltung ist bei Terminkollisionen berechtigt, die zugesagte Nutzung kurzfristig einzuschränken, ausfallen zu lassen oder allenfalls auf andere Wochentage zu verschieben. Insbesondere gilt dieser Vorbehalt bei der Benützung der Mehrzweckhalle für "übergeordnete Anlässe oder Nutzungen im öffentlichen Interesse".

Private Nutzungen und Nutzungen durch Auswärtige sind möglich. Entsprechende Gesuche sind an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die Nutzungsgebühr gemäss Tarif ist im Voraus zu bezahlen.

Reservationen

Die Reservationen haben schriftlich mit einem Formular zu erfolgen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage oder Sie können es am Schalter beziehen. Mündliche Reservationen sind ungültig.

Schlüssel

Der Schlüssel ist gegen ein Depot von Fr. 50.-- während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung abzuholen und zurückzubringen.

Übernahme und Abgabe der gemieteten Räume

Die Übernahme/Abgabe hat grundsätzlich an einem Werktag zu erfolgen. Ausnahmen sind nur mit vorherigem Einverständnis der Hauswartin möglich. Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

Haftung

Für alle Schäden, welche durch die Benützung der Mehrzweckhalle entstehen, haftet der jeweilige Veranstalter. Sachbeschädigungen werden ohne Verzug in Rechnung gestellt.

Annullation

Bis zwei Wochen vor reserviertem Termin wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 50.-- verrechnet. Ansonsten ist die volle Benützungsgebühr zu entrichten.

Besondere Belegungen

Für besondere Belegungen, die in diesen Ansätzen nicht berücksichtigt sind, setzt die Gemeinde die Benutzungsgebühr von Fall zu Fall fest.

Gültig ab 01.01.2019

Uttwil, 04. Dezember 2018

Gemeinderat Uttwil